

## Absolute Musik

dtsh. ‚losgelöste‘, ‚freie‘ Musik, in Übernahme von lat. absolutus, Partizip Perfekt Passiv von absolvere, loslösen, lossprechen, freisprechen, vollenden; engl. absolute music; franz. musique absolue; ital. musica assoluta.

Die vorliegende Monographie behandelt den seit Mitte des 19. Jh. begegnenden Begriff absolute Musik sowie die zu ihm hinführenden oder von ihm abgeleiteten Formulierungen und Übersetzungen; Belege des Wortes absolut im Musikschritfttum früherer Jh., die nicht nachweislich in Verbindung zum Begriff absolute Musik stehen, bleiben ausgeschlossen. Zur philosophischen Tradition des Wortes absolut seit der Antike vgl. den Art. *Absolut, das Absolute*, in: *Historisches Wörterbuch d. Philosophie*, Bd. I, hg. von J. Ritter, Basel 1971, 11b–33a.

I. Der vermutlich erstmals 1846 in R. Wagners Schriften als feststehende Wendung auftauchende und seither geläufige Ausdruck absolute Musik wird in der DOPPELBEDEUTUNG ALS WESENSBESTIMMUNG FÜR REINE INSTRUMENTALMUSIK SOWIE FÜR MUSIK ALLGEMEIN verwendet.

(1) In der Anbindung des Adjektivs absolut an das Substantiv Musik erscheint die Formulierung absolute Musik als ZUSPITZUNG BEREITS VORHANDENER WENDUNGEN.

(2) Neben anderen Epochen gilt vor allem die MUSIKALISCHE KLASSIK ALS HISTORISCHER BEZUGSPUNKT des Begriffs.

(3) Ausgehend von E. Hanslicks musikästhetischen Ansichten wird absolute Musik seit Mitte des 19. Jh. ein ZENTRALER TERMINUS DER FORMALÄSTHETIK.

(4) Als BEZEICHNUNG IM ZUSAMMENHANG MIT NEUER MUSIK dient der Begriff absolute Musik im 20. Jh. zur Abgrenzung von der bisherigen Musiktradition, insbesondere der Inhaltsästhetik des 19. Jh.

II. In der Verallgemeinerung von Attributen, die der reinen Instrumentalmusik zugeschrieben werden, bildet absolute Musik als GRUNDSÄTZLICHE MUSIKÄSTHETISCHE KATEGORIE den Gegenstand zahlreicher Kontroversen.

(1) Durch den BEZUG ZUR IDEALISTISCHEN KATEGORIE DES ABSOLUTEN setzt sich eine philosophische Problematik in musikästhetischen Diskussionen um den Ausdruck absolute Musik fort.

(2) Absolute Musik wird als NORMATIVER BEGRIFF gleichermaßen im Blick auf Komposition und Rezeption verwendet.

(3) Im Rahmen weltanschaulich geprägter Wesensbestimmungen von Musik begegnet absolute Musik als RELIGIÖS-METAPHYSISCHER BEGRIFF.

(4) Die Tendenz, den Ausdruck absolut bzw. absolute Musik häufig in ABGRENZUNG ZU ANDEREN BEGRIFFEN UND BEZEICHNUNGEN wie (a) RELATIV oder (b) DRAMA, (c) VOKALMUSIK, (d) PROGRAMMUSIK zu definieren, läßt seine Geltung als eigenständige Kategorie fraglich erscheinen.